Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zülow

Sitzungstermin:	Dienstag, 31.05.2005
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Zülow, im Gemeinderaum

Anwesend sind:
Bürgermeister
Herr Volker Schulz
Gemeindevertreter
Herr Dietrich Graßhoff
Herr Bernd Käselau
Herr Kurt Müller
Frau Elke Schöner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.01.2005
4 Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV
5 Informationen des Bürgermeisters
6 Widmung von Straßen
Vorlage: 2005/ZÜL/066
7 Winterdienstvertrag
Vorlage: 2005/ZÜL/067
8 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung , begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 5 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.
Die Tagesordnung wird, wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt .

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.01.2005**

Die Sitzungsniederschrift vom 06.01.2005 wird einstimmig bestätigt .

zu 4 **Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV**

> keine Anfragen <

zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über die durchgeführten Aktivitäten mit Stand vom Januar bis heute sowie über noch geplante Maßnahmen in der Gemeinde Zülow

1. Guthof - von Schack , es wurden Gespräche zwecks Klärung des Anwesens von Herrn von Schack geführt. Es soll eine geologische Klärgrube gebaut werden – es fehlen aber die finanziellen Mittel dafür. Der Bürgermeister hat sich hierzu mit Herr Wißuwa vom Landkreis Ludwigslust , Baubehörde konsultiert. Es konnte noch keine Einigung mit Herrn von Schack erfolgen, Ausgleichszahlung für das Objekt sollte erfolgen, Klärung durch die Treuhand. In den nächsten zwei Wochen wird der Bürgermeister mit Herrn von Schack sprechen und eine Neuansiedlung anstreben .

2. Kiesgrube Harder
80 000 m³ Kies noch vorhanden , dann wird Kiesabtragung eingestellt.
Der Vertrag mit Stralsund wurde verlängert. Stellungnahme der Gemeinde Zülow wurde nicht abgegeben. Absprachen wurden geführt , aber noch kein Ergebnis, Gemeinde bleibt aber dran.

3. Mülldeponie
Mülldeponie ist als geschlossen zu betrachten. Eine Bepflanzung soll nicht erfolgen

Rückbau der Straße soll am 20.06.2005 beginnen .

4. Eingabe von Herrn Fenske ist abgeschlossen

5. Eingabe von Frau Reichert ist noch nicht erledigt, hierzu fehlen noch genaue Angaben

6. Erhaltung und Gestaltung der Straßen
Dorfstraße würde 27 TEUR0 kosten, noch ist dafür kein Geld eingeplant. Der LVB hat sich sachkundig gemacht, aber in diesem Jahr sieht es sehr schlecht aus. Dorfstraße müßte an einigen Stellen ausgebessert werden , Bordsteine sollen an einigen Stellen gesetzt werden.

7. Baumschnitt – Linden wurden gefällt, vor dem Grundstück , Nestler
Kurve Ausbau , Grundstück Fenske. Diese Bäume wurden abgenommen damit niemand zu Schaden kommt.

8. Arbeit mit den Zweckverbänden
Der Bürgermeister hat an den Sitzungen und Beratungen der Zweckverbände teilgenommen .

9. Stellungnahme zum Bau der 380 KV – Leitung
Der Bauausschuss hat sich mit dieser Problematik befaßt und es wurde am 22.05.05 von der Gemeinde Zülow eine Stellungnahme abgegeben .
Der Bauausschussvorsitzende Herr Käselau erläutert die Stellungnahme.
(Anlage zum Protokoll)

10. Feuerwehr Ausscheid fand am 21.05.2005 in Holthusen statt.
Feuerwehr der Gemeinde Zülow hat daran teilgenommen .

11. Dörfliche Veranstaltungen
Osterfeuer war gut besucht Maifeuer /Frühlingsfest war ebenfalls ein Erfolg

Frühjahrsputz in der Gemeinde / 41 Einwohner der Gemeinde haben mit geholfen, es ist sehr gut gelaufen und sollte in den nächsten Jahren wiederholt werden

Die Gemeinschaftsarbeit wird anerkannt
Der Bürgermeister dankt allen Helfern des Frühjahrsputzes für ihren Einsatz

12. Platz vor dem Gemeindebüro wird demnächst in Angriff genommen.
Es soll Recyclingmaterial angefahren werden, um damit einiges auszubessern .

13. Der FF – Container wurde gestrichen .

14. Ottergraben - war stark verschmutzt –wurde mit dem Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf besprochen. Es wird angenommen, daß in Stralendorf schadstoffhaltige Sachen eingeleitet wurden. Zum heutigen Zeitpunkt hat sich wieder alles normalisiert.

15. Torfwerke Grambower Moor – haben einen Zaun gezogen, dieser ist zu versetzen , Fußgänger können dann wieder durchgehen. Herr Jammer- Lühr vom Wasser – und Bodenverband wird die Abarbeitung der Angelegenheit verfolgen.

Der Bürgermeister dankt noch einmal allen Einwohner für die Mithilfe in der Gemeinde. Es ist wichtig für die Gemeinde die Bürger mit einzubeziehen, um so in jeder Hinsicht Kosten zu sparen, so können die Aufgaben gelöst werden .

Herr Müller – Gemeindewehrführer berichtet den Gemeindevertretern über den FF-Ausscheid am 21.05.2005 in Holthusen.

Die Wehr Zülow hat den 11 . Platz belegt. Es gab technische und personelle Probleme. Eine Auswertung im Amt erfolgt noch .

Der FF- Container ist noch nicht ganz funktionsfähig, soll im Sommer zum Geräteraum umgebaut werden.

zu 6 **Widmung von Straßen**
Vorlage: 2005/ZÜL/066

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die in der Gemeinde liegende Straße Schmiedestraße ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gewidmet worden.

Entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V ist diese Straße als Verkehrsfläche für die Gemeinde öffentlich zu widmen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Zülow beschließt die öffentliche Widmung der aufgeführten Straßen wie folgt:

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993, in Kraft am 30. Januar 1993, geändert durch § 15 des Gesetzes vom 02. März 1993 , in Kraft am 31. März 1993, Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998, in Kraft am 30.Juli 1998 wird folgende Verkehrsfläche im räumlichen Geltungsbereich der Gemeinde Zülow unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Straße "**Schmiedestraße"**

Gemarkung Zülow, Flur 2, Flurstück	119/1 122/6 123/1	Straße

Die erstmalige Einstufung erfolgt nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V gem. § 3 Nr. 3a als

- Ortsstraße –

Die o.g. Verkehrsfläche befindet sich in Baulast der Gemeinde Zülow und ist Eigentum der Gemeinde Zülow.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7 **Winterdienstvertrag**
Vorlage: 2005/ZÜL/067

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Winterdienstverträge für die Gemeinden des Amtes Stralendorf bestehen seit 1993 und sind inhaltlich überholt. Sie müssen an die veränderten Bedingungen in den Gemeinden angepaßt werden. Bei Winterdienstleistungen handelt es sich um eine gemeindliche Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, über deren Gestaltung jede Gemeinde individuell befinden kann. Die Gemeinde kann diese Aufgabe auch auf das Amt übertragen, um die ehrenamtliche Leitung der Gemeinde von den täglichen Aufgaben zu entlasten. Dazu ist die Willensbekundung der Gemeinde notwendig.

Das Amt kündigt zum vertraglichen Zeitpunkt (30.06.d.J.) die vorhandenen Winterdienstverträge.

Der Gemeinde ist es somit überlassen zu entscheiden, ob die Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung bei der Gemeinde bleibt. Auch in diesem Fall muß die Auftragsvergabe durch eine Ausschreibung erfolgen.

Sollte die Gemeinde dem Amt die Durchführung des Winterdienstes per Beschluß übertragen, wird die Ausschreibung und Vertragsvergabe durch das Amt vorgenommen. Auch die Durchführung des Winterdienstes wird dann durch das Amt begleitet.

Für die Durchführung des Winterdienstes gibt es kein Gesetz. Aus dem Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG M-V) § 50 ergibt sich die Räum-und Streupflicht der Gemeinden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit. Allerdings befreit mangelnde Leistungsfähigkeit die Gemeinden als Straßenbaulastträger nicht von der Schadenshaftung. Die Gemeinde sollte sorgfältig abwägen, in welchem Umfang sie Winterdienstleistungen erbringen will.

Das Amt berät im Einzelfall individuell. Die Orientierung an der Rechtssprechung ist gegeben.

Beschlussvorschlag:
Variante 1
Die Gemeinde Zülow beschließt die Übertragung der Winterdienstaufgaben für die Gemeinde Zülow auf das Amt (§ 127 Abs. 4 KV M-V). Der Umfang der Winterdienstleistung ist mit der Gemeinde abzustimmen.

O D E R

Variante 2
Die Gemeinde Zülow führt den Winterdienst in eigener Regie durch. Die Ausschreibung muß im Sommer 2005 erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet sich für die Variante 1

Herr Käselau wird sich im Amt zu diesem Vertrag mit der Gemeinde Zülow einschalten , und zu gegebenem Zeitpunkt die Leistung bzw. Zahlungen der Gemeinde Zülow mit dem Amt abstimmen.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

> Zur heutigen Sitzung liegen keine Bauanträge vor. <

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer